

THE SQUAIRE Conference-Center, THE SQUAIRE 12,
Am Flughafen, 60549 Frankfurt

Widerruf der Vollmacht

für die Hauptversammlung der plenum AG, Frankfurt a.M. am 25. Juni 2019

Ich/Wir
(Name, Vorname / Firma) (PLZ, Wohnort / Sitz)

bin/sind Aktionär(e) der plenum AG, Frankfurt, und habe(n) meine/unsere Aktien zur Teilnahme an der Hauptversammlung am 25. Juni 2019 angemeldet.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir meine/unsere

den Stimmrechtvertretern der Gesellschaft¹

(oder)

an:

.....
Name, Vorname bzw. Firma, PLZ, Wohnort bzw. Sitz des Bevollmächtigten

erteilte Vollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der plenum AG am 25. Juni 2019 zu vertreten und meine/unsere Stimmrechte auszuüben.

.....
Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Für die Erklärung des Widerrufs der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft richten Sie diesen bitte in Textform an die folgende Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse:

plenum Aktiengesellschaft
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Straße 31
51149 Köln
Telefax: + 49 (0)2203 20229-11
E-Mail: plenum2019@aaa-hv.de

Zum Widerruf der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft muss nicht zwingend dieses Widerrufsformular verwendet werden. Der Widerruf kann auch anderweitig in Textform an die oben genannte Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse gerichtet werden. Der Widerruf kann auch bei persönlicher Teilnahme an der Hauptversammlung erfolgen.

¹ Der Widerruf der Vollmachterteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung kann nur bis **Sonntag, den 23. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) erklärt werden. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies auch ohne fristgerechten Widerruf bei Erscheinen in der Hauptversammlung möglich; auch ohne vorherigen oder gleichzeitigen Widerruf der Vollmacht werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in diesem Fall von einer ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.